

Historische Gärten und Biodiversität

In der Schweiz sind in den letzten Jahren zahlreiche Regelwerke zur Förderung der Biodiversität entstanden. Diese berücksichtigen vielfach unzureichend die denkmalpflegerischen Anforderungen an historische Gärten. Ihre pauschale Anwendung kann zu Substanzverlust oder zur Verfälschung gartenhistorischer Aussagen führen. Im schlimmsten Fall verlieren die Gärten ihren Wert als Denkmal.

Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege ICOMOS Schweiz weist mit diesem Positionspapier auf die Möglichkeit solcher Verluste hin. Sie erläutert die besonderen Belange der Gartendenkmalpflege und wirbt für einen konstruktiven Dialog mit Naturschutz und Biodiversitätsförderung, um Zielkonflikte fachlich tragfähig zu lösen.

Kulturdenkmal Garten

Gartendenkmäler sind Teil des geschützten Kulturerbes der Schweiz. Sie unterstehen dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Gemäss Art. 1a NHG sind „das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern“. Schutzbestimmungen finden sich ergänzend in kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen sowie in internationalen Übereinkünften wie der Charta von Venedig (1964) oder der Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz, 1981).

Die ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz verzeichnet rund 30'000 potenziell schutzwürdige Gärten und Anlagen in der Schweiz. Viele dieser Anlagen sind als Gartendenkmäler wichtige Kulturzeugnisse, deren fachgerechte Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Die ICOMOS-Liste dient als erste Grundlage für rechtskräftige Denkmalinventare. Denn viele der gelisteten Gärten und Anlagen besitzen eine ausserordentliche künstlerische, historische oder ortsbauliche Bedeutung – von barocken Schlossparks bis hin zu Zeugnissen der Gartenkunst des 20. Jahrhunderts.

Biodiversitätsförderung in historischen Gärten

Ein historischer Garten ist ein Bauwerk, das Natur, Kunst und Architektur vereint. Jeder historische Garten ist aufgrund seiner Geschichte und spezifischen Gestalt – Grundriss, Bodenrelief, Baulichkeiten, Gewässer sowie Pflanzen – einzigartig. Über ihren kulturhistorischen Wert hinaus sind viele dieser Anlagen durch einen grossen Artenreichtum von Flora und Fauna geprägt. Dies betrifft nicht nur alte Anlagen, sondern auch Gärten aus jüngerer Zeit. Ihre kontinuierliche, sorgfältige Pflege über Generationen hinweg förderte das Entstehen wertvoller Biotope wie alte Gehölzbestände, Blumenwiesen und artenreiche Parkrasen sowie strukturreiche Gewässerränder. Solche Lebensräume beherbergen vielfach gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten, die nicht weniger erhaltenswürdig sind als das Gartendenkmal selbst. Nicht selten sind Gärten zudem Refugien für längst vergessene Kulturpflanzen.

Historische Gärten bieten auch Potenzial zur Biodiversitätsförderung, sofern diese mit den gartendenkmalpflegerischen Zielen vereinbar ist. Dabei steht nicht die Schaffung neuer Lebensräume zuvorderst, sondern die Verbesserung bestehender Biotope. Allein durch die Anpassung des Pflegeregimes, z.B. Handarbeit statt Maschineneinsatz oder Änderung der Pflegeintensität, können Biotope gestärkt und weiterentwickelt werden. Oft gehen Massnahmen der Gartendenkmalpflege und des Artenschutzes Hand in Hand, z.B. beim Nachpflanzen von Bäumen; beim Wiederherstellen eines früher vielfältigen, nun durch Bodendecker verarmten Staudenbeets; beim Reparieren eines trocken gefallenen Teichs oder beim Instandsetzen einer alten Trockensteinmauer.

Die Gartendenkmalpflege definiert den Rahmen der Eingriffe. Sie formuliert Zielstellungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von historischen Gärten. Eine fundierte Beratung durch Fachleute des Naturschutzes ist dabei in der Regel unverzichtbar. Wo Massnahmen zur Biodiversitätsförderung die Gestaltung, Substanz oder den Zeugniswert beeinträchtigen, ist jedoch Zurückhaltung geboten. Denn Veränderungen ohne Rücksicht auf den Denkmalwert können irreversible Schäden verursachen.

Gartendenkmäler machen nur einen Bruchteil der Grünflächen in der Schweiz aus und sind nicht die Ursache der Biodiversitätskrise. Sie sind vielmehr Archiven der Biodiversität in der Zeit. Besonders schützenswerte Anlagen, in denen spezifische Rahmenbedingungen gelten, dürfen deshalb nicht zu Problemzonen erklärt und durch nicht auf das Gartendenkmal abgestimmte Eingriffe in ihrer Substanz oder Aussagekraft beeinträchtigt werden. Gerade in diesen sensiblen Räumen braucht es Massnahmen mit Augenmass.

Handlungsempfehlungen

- *Gartendenkmalpflege in Regelwerke integrieren:* Rechtliche Grundlagen, Fachrichtlinien und Förderprogramme zur Biodiversitätsförderung sollen die Anforderungen der Gartendenkmalpflege explizit berücksichtigen. Starre Vorgaben, z.B. fixe Flächenanteile für ökologische Ausgleichsflächen oder Auflagen zur ausschliesslichen Verwendung einheimischer Pflanzen, können den Schutzziele eines Gartendenkmals widersprechen. Denkmalgeschützte Anlagen sind nicht beliebig ökologisch aufwertbar. Differenzierte Bewertungskriterien und interdisziplinäre Entscheidungsverfahren sind hier erforderlich.
- *Gartendenkmäler analysieren, Massnahmen qualifizieren:* Jede ökologische Aufwertungsmassnahme muss auf einer fundierten Analyse des Gartendenkmals basieren. Das Verständnis der Gestaltungsprinzipien, überlieferten Pflanzungen und Nutzungsgeschichte bildet die Grundlage jeder denkmalverträglichen Planung. Wo immer möglich, sind gartendenkmalpflegerische Gutachten oder Parkpflegewerke beizuziehen. In jedem Fall soll eine fundierte Einschätzung der denkmalpflegerisch relevanten Substanz und eine Begleitung der Pflege durch ausgewiesene Fachpersonen erfolgen. Die vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit den naturschutz-ökologischen Eigenheiten des Gartendenkmals ist dabei wertvoll. So lassen sich Massnahmen entwickeln, die den ökologischen Wert des Gartens sichern und dabei gleichzeitig seinen historischen Charakter und seine Unverwechselbarkeit respektieren – statt ihn zu überformen.
- *Interdisziplinär planen, gemeinsam handeln:* Nur durch abgestimmte Verfahren zwischen Naturschutz, Gartendenkmalpflege, praktischer Gartenpflege, der Eigentümerschaft und den Nutzenden entstehen belastbare und langfristig tragfähige Lösungen. Dabei muss die Gartendenkmalpflege

von Beginn an eingebunden sein. Ziel ist es, schützenswerte Lebensräume und geschützte Arten zu erhalten sowie Biodiversität nicht gegen, sondern im Einklang mit dem Denkmalwert zu fördern – durch sorgfältig abgestimmte, fachlich fundierte Massnahmen.

- *Vorbilder sichtbar machen*: Erfolgreiche Projekte, in denen Biodiversitätsförderung und Gartendenkmalpflege im Einklang realisiert wurden, sollen systematisch gesammelt, dokumentiert und öffentlich kommuniziert werden. Sie fördern das Verständnis, stärken die fachliche Praxis und erhöhen die politische Sichtbarkeit des Themas.

Biodiversität und Denkmalpflege gemeinsam denken!

Denkmalpflege und Naturschutz teilen dieselben geistigen Wurzeln und ein verwandtes konservatorisches Interesse. Ihr Zusammenwirken im Gartendenkmal kann für beide Seiten vorteilhaft sein. Eine kluge Biodiversitätsförderung bedeutet hier aber in jedem Fall, die Erhaltung des Denkmals zu unterstützen. Fallspezifische Lösungen, gegenseitiges Interesse und ein offener Austausch führen dabei meist weiter als pauschale Regelwerke. ICOMOS wirbt für diesen Austausch, der für beide Seiten gewinnbringend sein kann.

Bern 21.03.2026

Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege ICOMOS

Kontakt: jardins@icomos.ch

Literatur

- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007
- ICOMOS: Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz), 1981
- Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (Hg.): Kulturnatur. Historische Gärten und Biodiversität. Jahrbuch Topiaria Helvetica 2025
- Sigel, Brigitt et al.: Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Zürich 1998